

Die parlamentarischen Ausschüsse

Zur Vorbereitung der Arbeit des Europäischen Parlaments im Plenum verteilen sich die Abgeordneten auf ständige Ausschüsse, die jeweils für besondere Bereiche zuständig sind.

Das Parlament verfügt über insgesamt zwanzig parlamentarische Ausschüsse.

Sie bestehen aus 24 bis 76 Abgeordneten und verfügen über einen Vorsitzenden, einen Vorstand und ein Sekretariat. Ihre politische Zusammensetzung spiegelt jene des Plenums wider.

Die parlamentarischen Ausschüsse treten ein- oder zweimal monatlich in Brüssel zusammen, ihre Debatten sind öffentlich.

In den parlamentarischen Ausschüssen erstellen die Europa-Abgeordneten Legislativvorschläge und Initiativberichte, sie reichen Änderungsanträge dazu ein und stimmen darüber ab. Sie prüfen die Vorschläge der Kommission und des Rates und verfassen gegebenenfalls einen Bericht, der im Plenum vorgestellt wird.

Schließlich kann das Europäische Parlament Unterausschüsse und nichtständige Sonderausschüsse einsetzen, die sich mit besonderen Problemen befassen, oder auch Untersuchungsausschüsse im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse.

Die Ausschussvorsitzenden koordinieren ihre Arbeit im Rahmen der Konferenz der Ausschussvorsitzenden.

Die Delegationen

Die Delegationen pflegen und entwickeln die internationalen Kontakte des Parlaments und insbesondere die Beziehungen zu den Parlamenten von Drittstaaten. Sie tragen außerdem zur Förderung der Werte, die für die Europäische Union von grundlegender Bedeutung sind, in diesen Ländern bei.

Zurzeit gibt es 41 Delegationen. Die Mitgliederzahl der einzelnen Delegationen bewegt sich zwischen 12 und über 70 bei parlamentarischen Versammlungen.

Es lassen sich verschiedene Arten von Delegationen unterscheiden:

Delegationen in den Gemischten Parlamentarischen Ausschüssen (GPA) sind für die Beziehungen zu den Parlamenten von EU-Bewerberländern und zu den Parlamenten von Ländern, die Assoziierungsabkommen mit der EU geschlossen haben, zuständig.

Delegationen in den Ausschüssen für Parlamentarische Zusammenarbeit wurden gemäß den Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und entsprechenden Drittländern eingerichtet.

Interparlamentarische Delegationen sind für die Beziehungen mit den Parlamenten von Staaten zuständig, die nicht Mitglied der Europäischen Union und weder Bewerberländer sind noch Partnerschafts- oder Kooperationsabkommen geschlossen haben.

Delegationen in Multilateralen parlamentarischen Versammlungen (Europa-Mittelmeer, EU-Lateinamerika, AKP-EU und Euronest) sorgen für eine parlamentarische Dimension regionaler Partnerschaften.

Die Delegationsvorsitzenden koordinieren ihre Tätigkeiten im Rahmen der Konferenz der Delegationsvorsitzenden.

Die politischen Gremien

Konferenz der Präsidenten

Die Konferenz der Präsidenten umfasst neben dem Präsidenten des Europäischen Parlaments die Vorsitzenden der Fraktionen.

Sie beschließt die Organisation der Arbeiten des Parlaments und alle Fragen im Zusammenhang mit der Legislativplanung.

Sie spielt auch eine wichtige Rolle bei den Beziehungen des Europäischen Parlaments zu den übrigen Gemeinschaftsorganen, den Drittstaaten und den außergemeinschaftlichen Organisationen.